

# Institutionelles Schutzkonzept



**Katholisches Jugendbüro**  
Dekanat Emsland-Mitte

präventi  n  
im bistum osnabrück

## Inhaltsverzeichnis

<b>Institutionelles Schutzkonzept</b> .....	1
1 Einleitung.....	1
2 Risikoanalyse .....	1
3 Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche.....	3
4 Erweitertes Führungszeugnisse, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung vom Verhaltenskodex.....	4
5 Umgang mit Dritten.....	4
6 Aus- und Fortbildung.....	5
7 Verhaltenskodex.....	7
8 Beratungs- und Beschwerdewege .....	8
9 Interventionsfahrplan.....	9
10 Qualitätsmanagement.....	12
<b>ANHANG</b> .....	13
Fragebogen der Risikoanalyse 2023 .....	13
A Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK .....	16
B Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche und der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes .....	17
C Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses .....	18
D Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE).....	19
E Selbstauskunftserklärung (SAE) .....	20
F Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern von Daten .....	22



---

G	Dokumentation von Aus- und Fortbildungen .....	23
H	Verhaltenskodex.....	24
I	Liste der Ansprechpersonen.....	27
J	Awareness-Konzept.....	31
	Quellenverzeichnis.....	32



# 1 Einleitung

Das Katholische Jugendbüro (KJB) ist Anlaufstelle für die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit der Kirchengemeinden im Dekanat Emsland-Mitte. Neben Beratungs- und Serviceangeboten bietet das KJB auch selbst die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Im Rahmen der Dekanatsjugendarbeit sowie der Schulungsarbeit ist das KJB in Kooperation mit dem BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte Träger verschiedener Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Ehrenamtliche.

Als Außenstelle des Diözesanjugendamts des Bistums Osnabrück liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, die bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen unserer Angebote die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische sowie solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, allen Menschen mit Respekt zu begegnen, sie ernst- und wahrzunehmen und sie willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich im KJB, im BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte und im Förderverein Jugend Stark Machen e.V. engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns in unserer Einrichtung und darüber hinaus anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen wir es als unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen für unsere Aktivitäten zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten verstanden, sodass ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns Anvertrauten gewährleistet werden kann. Dieses ISK gilt auch für den Förderverein Jugend Stark Machen e.V.

Das gesamte ISK spiegelt sich auch in unserem Awareness-Konzept wider, das wir auf unseren Veranstaltungen aushängen. Das Awareness-Konzept setzt sich aus den Punkten „Achtsamkeit und Respekt“, „Awareness-Team“, „Grenzverletzungen und Diskriminierung“, „Offener und Geschützter Ort“ sowie „Unterstützung bei Grenzverletzungen“ zusammen. Hiermit erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich bei Bedarf niederschwellig an das Team des KJB's oder an die vorab benannten Teamenden zu wenden (Anhang J).

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und potenzielle Risikofaktoren darin ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

# 2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, räumliche und sensible Situationen sowie alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat\*innengruppen der Einrichtung, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen,



Teilnehmende, Gruppenleitungen und Mitarbeitende in den Blick; besonders achten wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, insbesondere die Veranstaltungen und Aktionen des KJB's und des BDKJ-Regionalverbandes Emsland-Mitte, und arbeiten dort Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Zur Mitarbeit an der Risikoanalyse wurden die Mitglieder des Schulungsteams, des BDKJ-Regionalvorstands Emsland-Mitte und des Fördervereins Jugend Stark Machen e.V. eingeladen. Eine grundlegende Erarbeitung erfolgte anhand der Arbeitshilfe durch die Dekanatsjugendreferentin und mehrere ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Risikoanalyse endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes, und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex dar (vgl. Kapitel 7).

Die in der Analyse herausgearbeiteten Risikofaktoren veranlassen das KJB und den BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte dazu, bestehende Leitfäden und Anmeldeformulare zu erweitern und das Thema Prävention einzuarbeiten. Darüber hinaus werden zukünftig alle Externen, die verantwortlich für das KJB arbeiten, eine Sensibilisierung für die Thematik des Institutionellen Schutzkonzeptes erfahren. Da Umgangs-, Nähe- und Distanzregeln sowie Präventionsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt unter Umständen nicht allen Teilnehmenden von KJB-Veranstaltungen bekannt sind, wird der Bedarf erkannt, Aushänge aller internen und externen Ansprechpersonen, des ISKs sowie des arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex niederschwellig zu gestalten und auf allen Veranstaltungen sowie auf der KJB-Homepage bereitzustellen.

Die Analyse zeigt, dass örtliche Gegebenheiten besondere Risiken und Barrieren bergen, sodass das KJB und der BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte für diese zukünftig stärker sensibilisiert werden und es ermöglichen, erkannte Faktoren in der Planung der Räumlichkeiten zu berücksichtigen und Öffentlichkeit herzustellen. Ortsfremde sollen sich in den KJB-Räumlichkeiten sowie auf Veranstaltungen zu rechtfinden können und ihre Privatsphäre gewahrt bleiben.

Die Verantwortlichen in den jeweiligen Angeboten (Kurse, Fortbildungen, Schulen und sonstige Veranstaltungen) müssen sich ihrer Rolle, der Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusst sein. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Vorbereitung und Sensibilisierung, zum Beispiel durch Hospitationen, die Start-up-Tage, Gesprächsangebote und Reflexionen mit hauptamtlichen Mitarbeitenden. Darüber hinaus wird im KJB und im BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte Wert daraufgelegt, Kurse mit mindestens zwei Teamenden zu besetzen, um eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten. Zudem besteht seitens des KJB's und des BDKJ-Regionalverbandes Emsland-Mitte der ausdrückliche Wunsch nach Rückmeldungen in Bezug auf die Kursarbeit und -gegebenheiten – sowohl durch Kursleitungen als auch durch haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die jeweiligen Teilnehmenden (Rückmelde- und Evaluationsbögen, Reflexions- und Ist-was?-Runden). Bereits vor der Analyse war bekannt, dass sensible Situationen, wie beispielsweise 1:1-Situationen, ein Gefahrenpotenzial bergen. Dennoch sind solche 1:1-Situationen im Rahmen des Awareness-Konzepts manchmal notwendig und wichtig. Es ist jedoch entscheidend, dass in diesen Fällen verantwortungsvoll gehandelt wird, etwa indem das Team informiert wird oder Räume genutzt werden, die teilweise einsehbar sind. Um die Ausnutzung solcher Situationen zu vermeiden, werden alle Beteiligten beim KJB- und BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte-Veranstaltungen grundsätzlich dazu ermutigt, ihre Meinungen und Bedürfnisse einzubringen. Dieser Prozess soll zukünftig weiter optimiert werden.



Um die Privatsphäre zu schützen, werden Lösungen gesucht, personenbezogene Daten möglichst digital und reduziert zu erheben. Die Umgangsregeln innerhalb von Veranstaltungen werden hinsichtlich ihrer Transparenz und der Wahrung demokratischer Prozesse optimiert. Die Analyse zeigt, dass durch transparentere und digitale Prozesse das Bewusstsein geschärft, Bevorzugungen vermieden und Machtverhältnisse ausgeglichen werden können. Daher wird in Zukunft verstärkt darauf geachtet, Namen und Rollen sichtbar zu machen, klare Ansprechpersonen zu benennen und Feedback zu geben.

Minder- als auch volljährige Teilnehmende nehmen häufig an Veranstaltungen mit und ohne Anmeldung teil. Das KJB und der BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte verpflichten sich dazu, Sorge zu tragen, dass der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex gelebt wird (vgl. Kapitel 7). Das KJB und der BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte legen großen Wert darauf, bei der Werbung und auf allen Veranstaltungen deutlich sichtbare Ansprechpersonen (wenn möglich paritätisch besetzt) zu benennen. Ebenso werden eine offene Kommunikationskultur sowie transparente Beschwerde- und Notfallwege geschaffen. Beim KJB und BDKJ-Regionalverband Emsland-Mitte fördern wir eine Anprechkultur von Feedback, Reflexion, Kommunikation und Konfliktmanagement.

Eine Überarbeitung des ISKs vom KJB findet spätestens nach fünf Jahren in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Personen erneut statt. Für die nächste Risikoanalyse sucht das KJB nach Lösungen, um anvertraute Personen zu beteiligen. Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle transparent auf der Homepage zugänglich.

### 3 Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche

Im KJB werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Von allen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die direkten Kontakt mit Teilnehmenden unserer Veranstaltungen haben und diese u.a. aus- und fortbilden, wird die Teilnahme an einem Gruppenleitenden-Grundkurs (GLGK) vorausgesetzt, bei dem das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Rahmen der Juleica-Ausbildung behandelt wurde. In der Regel sollten diese Ehrenamtlichen eine gültige Juleica besitzen; ist das nicht der Fall, müssen die Gründe dafür offengelegt werden.

Vor Tätigkeitsbeginn wird den ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des KJB's und des BDKJ-Regionalverbandes Emsland-Mitte das Institutionelle Schutzkonzept zur Kenntnis gegeben und vorbereitend auf ein Erstgespräch übermittelt. Mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen im KJB wird in einem Erstgespräch das vorliegende Schutzkonzept durch die pädagogische Leitung zu Beginn der Tätigkeit besprochen. Eine formlose Gesprächsdokumentation (Anhang A) mit Unterschriften der Beteiligten sowie dem Datum des Gesprächs erfolgt im Anschluss und wird von der Dekanatsjugendreferentin bzw. dem Dekanatsjugendreferenten nachgehalten (Anhang B).

Außerdem müssen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen des KJB durchgeführt werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation.



Die Vertretung für die Aufgaben der pädagogischen Leitung des KJB obliegt der Dekanatsjugendseelsorge.

## 4 Erweitertes Führungszeugnisse, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung vom Verhaltenskodex

**Für alle Ehrenamtlichen gilt:** Alle ehrenamtlich tätigen Personen haben ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zur Beantragung des Führungszeugnisses kann die Vorlage im Anhang C verwendet werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der bzw. dem Dekanatsjugendreferent\*in eingesehen und nach Prüfung wieder zurückgegeben. Die Prüfung des Führungszeugnisses wird dokumentiert (siehe Anhang D). Nach einer Frist von fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Liste zur Wiedervorlage wird von der Verwaltung geführt. Das Führungszeugnis darf bei Einreichung nicht älter als drei Monate alt sein.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen geben einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang E) an die bzw. den Dekanatsjugendreferent\*in ab. Minderjährige ehrenamtliche Personen brauchen kein Führungszeugnis, sondern lediglich die Selbstauskunftserklärung. Auch diese Abgabe wird nachgehalten.

**Für alle Hauptamtlichen gilt:** Alle hauptamtlich tätigen Personen des KJB's haben ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunftserklärung zusammen mit ihren Einstellungsunterlagen dem Bistum Osnabrück vorzulegen. Nach einer Frist von fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, reicht zunächst eine schriftliche Erklärung über die Straffreiheit in Form der Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang E). Minderjährige hauptamtliche Personen brauchen kein Führungszeugnis, sondern lediglich die Selbstauskunftserklärung.

**Für alle gilt:** Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des KJB's und des BDKJ-Regionalverbandes Emsland-Mitte verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes (siehe Kapitel 7). Dieser wird unterschrieben und an die bzw. den Dekanatsjugendreferent\*in gegeben. Falls es Änderungen im Verhaltenskodex gibt, muss dieser erneut unterschrieben werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation (siehe Anhang B).

Die in Kapitel 3 und 4 benannten Dokumentationen erfolgen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes. Hierfür bedarf es einer Zustimmung zur Dokumentation und Speicherung der Daten (siehe Anhang F). Alle dokumentierten Unterlagen werden ein Jahr nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (siehe Anhang B, D und G). Die Vertretung für die Einsicht durch die bzw. den Dekanatsjugendreferent\*in obliegt der Dekanatsjugendseelsorge.

## 5 Umgang mit Dritten

Die Rahmenordnung Prävention gibt vor, dass die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Zustimmung zum Verhaltenskodex verbindliche Voraussetzungen für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind. Sogenannte „Dritte“ haben diese Voraussetzungen ebenfalls zu erfüllen. Darunter verstehen wir als KJB externe



ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen, die im Auftrag von uns Angebote für und mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen und/oder Erwachsenen durchführen. Diese müssen die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex vor Tätigkeitsbeginn unterschreiben und ihnen zustimmen. Die Verwaltung führt Wiedervorlagelisten und weist die Dekanatsjugendreferent\*innen auf die Einsichtnahme hin.

## 6 Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren in den jeweiligen Arbeitsfeldern zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zum Thema „Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt“. Die Teilnehmenden verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und Erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden werden wie folgt geschult:

- Hauptberufliche Mitarbeitende im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten bzw. entsprechenden Multiplikator\*innen des Bistums Osnabrück geschult oder besuchen eine von der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück anerkannte Alternative.
- Die hauptberuflichen Mitarbeitenden im Bereich der Verwaltung nehmen mindestens alle 5 Jahre an einer „Basis-Informationsschulung“ gemäß den Vorgaben des Bistums Osnabrück teil.
- Die Teamenden der Gruppenleitenden-Grundkurse und Fortbildungen müssen mindestens alle 5 Jahre eine „Basis-Plus-Schulung“ besuchen. Der BDKJ-Regionalvorstand Emsland-Mitte und der Vorstand des Jugend Stark Machen e.V. müssen eine „Basis-Schulung“ besuchen und diese alle fünf Jahre erneuern.
- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) erhalten eine „Basis-Schulung“, die für Voll- und Kurzzeit verpflichtend ist. Beim Vollzeitfreiwilligendienst wird diese in die Seminarwoche eingebaut, beim Kurzzeitfreiwilligendienst ist der Termin in einem Seminartag eingebaut. Zusätzlich gibt es im Kursbetrieb für alle immer die Möglichkeit, auch in Gesprächsrunden über Nähe und Distanz zu sprechen.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant\*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult und sollten, wenn möglich, über eine gültige JuLeiCa oder eine sozialpädagogische Qualifikation verfügen.
- Weitere (ehrenamtliche) Mitarbeitende bei unregelmäßigen Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen über Nacht wird das Thema Prävention auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei der Teilnahme von Minderjährigen im Vorfeld besprochen, sodass das Institutionelle Schutzkonzept bekannt ist. Dies geschieht zum einen durch den Infoabend für die Gruppenleitenden-Grundkurse oder durch die Zusagebestätigung für unsere Veranstaltungen mit Übernachtung.

### Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Der\*Die Dekanatsjugendreferent\*innen tragen dafür Sorge, dass die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Freiwilligendienstleistenden und Praktikant\*innen bei Bedarf, möglichst aber nach einer Frist von fünf Jahren, an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme nach.



Für alle hauptamtlichen Personen übernimmt diese Aufgabe die bzw. der Dienstvorgesetzte bzw. die jeweilige Personalabteilung.

Genau wie die in Kapitel 3 und 4 benannten Unterlagen werden die Unterlagen ein Jahr nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (siehe Anhang B, D und G). Die Vertretung für die Aufgaben der Dekanatsjugendreferent\*innen obliegt der Dekanatsjugendseelsorge.

#### Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Diese Form der Prävention gibt uns die Möglichkeit zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl der folgenden Inhalte vermitteln:

#### **Grundlagen im Rahmen der JuLeiCa-Ausbildung:**

##### **Rechtliche Grundlagen**

###### Kirchliche Gesetzgebung

- Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz
- Rahmenordnung (RO) Prävention der Deutschen Bischofskonferenz
- Diözesane Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung
- Diözesane Arbeitshilfe/Kompendium zur Umsetzung der RO-Prävention

###### Staatliche Gesetzgebung

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a u. b, SGB VIII
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 72a SGB VIII

##### **Sexualität, sexuelle Bildung**

- dem Entwicklungsstand entsprechende Information über Sexualität (Aufklärung)
- sexuelle Entwicklungsstufen (Kind, Pubertät, Erwachsenensexualität)
- sexuelle Orientierung
- Sinnaspekte (Beziehung, Lust, Identität, Fruchtbarkeit)
- Verantwortlicher Umgang mit Sexualität, Sprachfähigkeit
- Sexualität und Gesellschaft, (kirchliche) Sexualmoral

##### **Basiswissen sexueller und spiritueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt**

- Definition und Einordnung von sexuellem und spirituellem Missbrauch und Gewalt

##### **Systemisches Grundwissen**

- Dynamiken und Herausforderungen in Institutionen

##### **Selbstreflexion**

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Schamgefühl und dem Schamgefühl anderer
- Auseinandersetzung mit der professionellen und/oder beruflichen Rolle

##### **Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen**





- Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit in den verschiedenen Kontexten, Lebensphasen und Alltagssituationen der Anvertrauten

### **Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen**

- Verständnis für Prävention
- Institutionelle Maßnahmen zur Prävention (ISK), verschiedene Bausteine des ISK, Standards: Sexualpädagogische Grundaussagen- bzw. sex.-päd. Konzept

### **Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prävention**

- Strukturen zur Stärkung der uns Anvertrauten (Partizipation)
- Partizipation aller Beteiligten
- Beratungs- und Beschwerdemanagement
- Für Präventionsfragen geschulte/ernannte Person (Präventionsfachkraft)

### **Kommunikations- und Krisenmanagement im Bistum**

- Diözesaner Schutzprozess, Handlungsschema gemäß diözesaner Schutzprozess

### **Handeln bei Verdachtsfällen**

- Konkreter Umgang: Was ist zu tun? Was ist zu (unter-)lassen?
- Grundhaltung: auf der Seite der/des Betroffenen sein
- Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen, institutionelles Handlungsschema, Leitfaden
- Nachachtung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Fachaufsicht, Kommunen)
- Verfahrenswege bei Verdachtsfällen bzw. Problemanzeigen
  - Im Bistum, bei der Caritas und deren angeschlossenen Fachverbänden
  - In der eigenen Einrichtung, Abteilung, Arbeitsbereich

### **Nähe und Distanz**

- Sensibilität für das Thema Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickeln
- Eigene Grenzen erkennen, Grenzen anderer wahrnehmen und damit umgehen
- Lernen Stopp zu sagen
- Erkennen, dass jeder eigene andere Grenzen hat

Die Überwachung der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück als durchführender bzw. aner kennender Instanz.

## **7 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im KJB und BDKJ Regionalverband Emsland-Mitte und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.



Der allgemeine Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück beschreibt grundsätzliche Punkte für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Personen (siehe Anhang H).

Im Zuge der Erstellung des ISKs und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dieser Grundlage auseinandergesetzt, reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert. Hierzu ist ein arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex entstanden (siehe Anhang H). Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die im KJB und BDKJ Regionalverband Emsland-Mitte ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, sich einbringen und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des KJB und BDKJ Regionalverband Emsland-Mitte (inkl. ggf. Praktikant\*innen/Freiwilligendienstleistende) sowie sogenannte Dritte diesen Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn unterschreiben und danach handeln. Diese Personen haben den Auftrag, bei Veranstaltungen oder Aktionen des KJB und BDKJ Regionalverband Emsland-Mitte dafür Sorge zu tragen, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird. Er wird unterschrieben an die bzw. den Dekanatsjugendreferent\*in gegeben. Der Verhaltenskodex des KJB und BDKJ Regionalverband Emsland-Mitte ist auf der Homepage für alle zugänglich gemacht.

## 8 Beratungs- und Beschwerdewege

Im KJB betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Personen, Teilnehmende und Mitarbeitende jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback-Methoden und -Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Möglichkeit zur Reflexion und Feedback für Teilnehmende im Verlauf, mindestens aber am Ende von Veranstaltungen und Schulungen
- Ansprechbarkeit gegenüber Teilnehmenden und/oder Eltern im informellen Rahmen, beispielsweise bei der Abholung der Kinder oder bei Nachtreffen
- Reflexionsrunden im Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden während bzw. nach Veranstaltungen und Schulungen
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Demokratische Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf Veranstaltungen
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen, ...)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung

Ein gut funktionierendes Beratungs- und Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpersonen, die als Vertrauenspersonen agieren; diese sind im Anhang (siehe Anhang I) gelistet.

Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeitenden. Eingehende Problemanzeigen oder Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige/Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können, und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.



Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich einzubringen und zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beratungs- und Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden. Bei uns sind das folgende:

Intern:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten
- Dienstbesprechungen, Bildungsreferent\*innenrunden, Vorstandssitzungen, Schulungsteamtreffen
- Personal-Entwicklungsgespräche für ehrenamtliche und hauptamtliche Personen

Ansprechpersonen für Beschwerden können Ehrenamtliche und Hauptamtliche sein. Dabei braucht es keine spezielle Schulung, sondern ausreichende Fach- und Feldkenntnisse sowie die Fähigkeit, als Themenwächter\*in zu fungieren. Bei der Wahl der Ansprechpersonen wird eine paritätische Besetzung angestrebt. Aktuell übernehmen diese Aufgabe für das KJB und den BDKJ Regionalverband Emsland-Mitte Kristin Köster (k.koester@bistum-os.de, 05931/18996) oder Jacqueline Kuhl (j.kuhl@bistum-os.de, 05931/18996).

Extern:

- Wir möchten auf die außerkirchlichen Anlaufstellen und Unterstützungskontakte, vor allem für junge Menschen, verweisen, die in der Liste der Ansprechpersonen (siehe Anhang J) aufgeführt sind.
- Eine Übersicht der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter, aber auch geistlicher Gewalt/Missbrauchs sowie die Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt und des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück befindet sich ebenfalls im Anhang.
- Hinweis: Alle Anrufe bei den 0800-Nummern, die mit einem \*(Sternchen) markiert sind, gehen grundsätzlich mit unbekannter Nummer auf dem Display ein.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen mit den dort tätigen, insoweit erfahrenen Fachkräften (gemäß §8a SGB VIII) zur Verfügung.
- Weitere Unterstützungsangebote sind ebenfalls im Anhang gelistet.
- Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

## 9 Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere wenn sie mit (Verdachts-)Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, ist für Betroffene, aber auch für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die uns in der Jugendarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen. Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der folgende Fahrplan (siehe S. 10 f.) als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Gefährdung konfrontiert werden können. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Verdachtsfall bzw. Notfall.



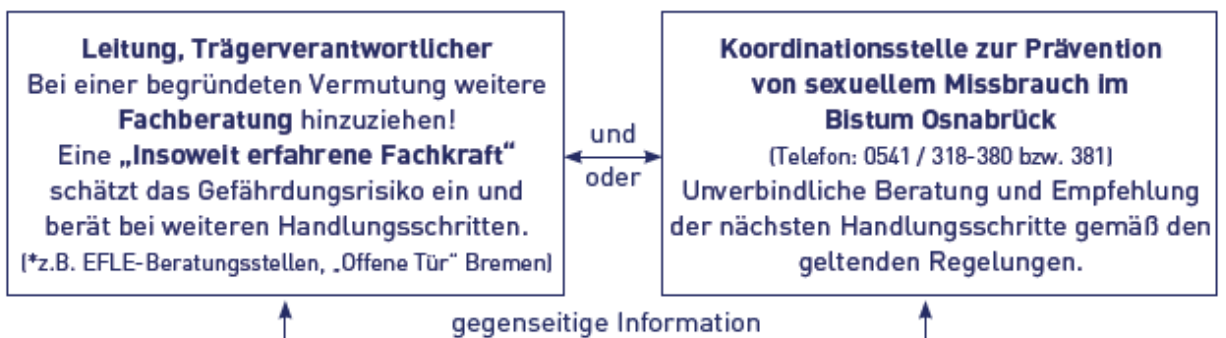
Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Betroffener von sexualisierter Gewalt geworden?

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!  
Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter!  
Den betroffenen Menschen „im Blick“ haben! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!  
Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen! Keine Informationen nach „Außen“!

Besonnen handeln!

Sich ggf. mit einer Person des eigenen Vertrauens unter Wahrung strikter Verschwiegenheit besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden und „ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.  
Sich selber Unterstützung holen! Kontakt aufnehmen zu ...



Bei Bedarf sind die Bischöflichen Beauftragten gemäß den diözesanen Regelungen bei begründeter Vermutung gegen einen kirchlichen Mitarbeiter schnellstmöglich zu informieren.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden nur nach Absprache mit den beteiligten Verantwortlichen des Trägers und des Bistums abgestimmt und veranlasst.

**Hinweis:**

Die Regelungen des §8a u. b, §72a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html)

[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html)

(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)



Erleben ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen gefährdendes Verhalten unter Teilnehmenden, so kann der folgende Fahrplan Handlungssicherheit bieten:

**Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen  
zwischen Teilnehmern**

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!  
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

**Versuchen, die Situation zeitnah und objektiv zu klären**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

**Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen**  
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für den Urheber beraten. Insbesondere bei Unsicherheiten in der Bewertung  
des Vorfalls prüfen, den zuständigen Verantwortlichen der Kirchengemeinde,  
bzw. Dienst/Einrichtung frühzeitig zu informieren.

Bei erheblichen Grenzverletzungen:  
**Information der Eltern, Sorgeberechtigten, gesetzliche Betreuer ...**

Zur zusätzlichen **Gefährdungseinschätzung** und evtl. zur **Vorbereitung** auf ein Gespräch mit  
Eltern, Sorgeberechtigten/Betreuern Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.  
(z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen, Kinderschutzbund)

Weiterarbeit mit der Gruppe mit den Teilnehmern unter Berücksichtigung des  
aufgrund der Vorfälle möglicherweise „irritierten Systems“.

Grundsätzliche Zuständigkeiten, Umgangsregeln und Kommunikationswege  
überprüfen und ggf. (weiter-)entwickeln.

Weitere Sensibilisierung/Schulung zu den Themen: Nähe und Distanz,  
Grenzüberschreitungen, etc. **Präventionsarbeit verstärken.**

**Hinweis:**

Die Regelungen des **§8a u. b, §72a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

[www.gesetze-im-internet.de/sqb\\_8/8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/8a.html)

[www.gesetze-im-internet.de/sqb\\_8/8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/8b.html)

(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)  
(Präventionsstelle Bistum Osnabrück, 2022)



## 10 Qualitätsmanagement

Der\*Die Dekanatsjugendreferent\*in ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist und umgesetzt wird. Darüber hinaus sensibilisiert er\*sie ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende des KJB's für die Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

In unserer täglichen Arbeit wird durch den respektvollen Umgang miteinander und ein aktives Stellungbeziehen sowie Eingreifen bei übergriffigem Verhalten sichtbar, nach welchem Verhaltenskodex im KJB gearbeitet wird (siehe Kap. 7). Die Inhalte dieses ISKs werden bei der Vorbereitung von Veranstaltungen berücksichtigt. Teilnehmenden an Veranstaltungen wird die Möglichkeit zum Feedback gegeben. Reflexionsgespräche mit den Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

Verantwortlich für eine nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung sind eine hauptamtliche Person aus dem KJB und weitere Ehrenamtliche. Dieses jährlich festgelegte Team überprüft regelmäßig einmal im Jahr das ISK und die sich aus der Risikoanalyse ergebenden Schutzmaßnahmen sowie die laufenden Rückmeldungen. Bei Bedarf werden Optimierungen vorgenommen und Ansprechpersonen aktualisiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des KJB's führt zu einer Überprüfung des ISKs. Hierfür wird die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück beratend hinzugezogen. Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK umfassend mit dem gesamten Team, inklusive Risikoanalyse, evaluiert. Die Verantwortung liegt dabei bei dem zuständigen Team, wie im vorherigen Absatz benannt.

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Bistum Osnabrück und einer externen Fachberatungsstelle. Nicht nur die\*der Betroffene erfährt Unterstützung seitens des KJB's, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Hierfür wird unsererseits Kontakt mit einer qualifizierten Fachberatungsstelle aufgenommen und nach deren Empfehlungen gehandelt. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, im Fall von sexualisierter Gewalt angemessen informiert.

Das vorliegende ISK tritt zum 10.08.2024 durch Rückmeldung des Schulungsteams und des BDKJ-Vorstandes Emsland-Mitte in Kraft. Notwendige redaktionelle Aktualisierungen sind durch das zuständige Tandem fortlaufend möglich.



# ANHANG

## Fragebogen der Risikoanalyse 2023

<b>Angebotsformat:</b>		
Rahmenbedingungen		
Welche Zielgruppe:		
Personenanzahl/ Leitung:		
Welche Räume:		
<b>FRAGEN</b>	<b>IDENTIFIZIERTE RISIKEN</b>	<b>MÖGLICHE SCHUTZ-MAßNAHMEN</b>
<i>Gefahren in den genutzten Räumlichkeiten</i>		
Welches Bauchgefühl vermitteln die Räume? Wo gibt es „dunkle Ecken“? Welche Risiken gibt es dort?		
Werden die Räumlichkeiten vor Veranstaltungen überprüft? Ist es sinnvoll?		
Können alle Personen diesen Ort erreichen (Barrierefreiheit)? Kann ihn jede*r verlassen, wenn er*sie möchte? Gibt es Zugänge/ Fluchtwege im Notfall?		
Wo hätten Täter*innen ein leichtes Spiel? Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und von außen nicht zugänglich/ einsehbar sind? Welche Alternativen gibt es (Tür offen lassen etc.)?		
<i>Gefahren in sensiblen Situationen</i>		
Welche sensiblen Situationen (z.B. Verletzung, Übernachtung, Wohn- oder Transport-situation, 1:1 Situation) könnten ausgenutzt werden?		
In welchen Situationen sind anvertraute Personen unbeaufsichtigt?		
Wird Privatsphäre (nicht) geschützt? Wie? Kann bei der Sanitäranlagen-nutzung die Intimsphäre ge-wahrt bleiben?		



Entstehen besondere Vertrauensverhältnisse? Wie könnte Ausnutzung vorgebeugt werden? Wie ist der Umgang mit Informellem?		
Wie wird Nähe/ Distanz eingehalten? Wird dafür sensibilisiert? Gibt es transparente Regeln?		
<i>Gefahren und Regeln im Umgang miteinander</i>		
Wie ist der Umgang der Leitung untereinander?		
Wie ist der Umgang mit Teilnehmenden?		
Sind ausreichend leitende Personen vorhanden? Welche Vertretungsregeln gibt es?		
Wird mit Worten belohnt/bestärkt? Was wird gesagt?		
Wird mit Worten bestraft/abgewertet? Was wird gesagt?		
Umgang mit Problemen/Vorgehen bei Streit?		
Gibt es Regeln für angemessenes Verhalten/einen Verhaltenskodex? Sind diese allen bekannt?		
Gibt es eine offene Feedbackkultur? Ist diese immer gewahrt?		
Wie ist der Umgang mit vertraulichen Informationen? Welche Risiken bergen Informelle Gespräche?		
<i>Besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse</i>		
Bzgl. Altersunterschiede Bzgl. Hierarch. Strukturen Bzgl. Zuständigkeiten Bzgl. Sozialer Abhängigkeiten Bzgl. Informeller Gespräche		
<i>Defizite der Demokratischen Strukturen</i>		
Können alle mitbestimmen? Wie?		





Haben manche mehr Entscheidungsrechte? Wer? Warum?		
Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von allen definiert, verbindlich und transparent?		
Lassen sich offizielle Regelungen/ Entscheidungswege umgehen? Wie? Risiken?		
Defizite in Ansprechkultur und bei verfügbaren/ geschulten Ansprechpersonen		
Gibt es ein transparentes Beratungs- und Beschwerdesystem für anvertraute Personen/deren Angehörige?		
Gibt es anonyme Beschwerdewege? Sind diese allen bekannt?		
Sind Ansprechpersonen/Leitende in Präventionsangelegenheiten geschult?		
Gibt es Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter?		
Sind bei Grenzverletzungen Ansprechpersonen bekannt und immer erreichbar? Wie kann dies sichergestellt werden?		



## A Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK

Name/Geburtsdatum:

---

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

---

Datum des Tätigkeitsbeginns:

---

Bei dem Gespräch handelte es sich um ein:  Erstgespräch  Klärungsgespräch

Durchführende Person des Gespräches:

---

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Gespräch zum ISK am heutigen Datum mit ausreichend Zeit durchgeführt haben und alle Fragen umfassend beantwortet wurden.

---

Ort, Datum Unterschriften der beiden Gesprächsteilnehmenden



## B Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungs- gespräche und der Unterzeichnung des Verhaltens- kodexes

Zur Person		
Name/Geburtsdatum		
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle		
Datum des Tätigkeits- beginns		
Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK		
Form des Gesprächs (Erst- oder Klärungsge- spräch)		
Name der durchführenden Person des Gespräches		
Datum des Gespräches		
Datum Einsichtnahme der Gesprächsdoku- mentation		
Einsichtnahme durch: (Unterschrift wird benö- tigt)		
Dokumentation der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes		
Geprüft durch: (Unter- schrift wird benötigt)		
Wiedervorlage		
Klärungsgespräch fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)		



## C Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

- für ehrenamtliche /freiberuflich Tätige –

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

Aufgrund Ihrer Tätigkeit als \_\_\_\_\_

sind Sie mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung Minderjähriger/schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener betraut. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Nr. 3.1.1 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz) sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie daher, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt bzw. Gemeinde, in der Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, zu beantragen. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde den entsprechenden Antrag (Bestätigung) vor.

Sobald Ihnen das erweiterte Führungszeugnis durch die zuständige Behörde übersandt wurde, leiten Sie es bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an die folgende Anschrift weiter:

\_\_\_\_\_  
Name der mit der Prüfung des Führungszeugnisses beauftragten Person (Prüfungsbeauftragter)

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Nach Prüfung des Führungszeugnisses durch den Prüfungsbeauftragten erhalten Sie dieses in einem verschlossenen Umschlag ohne ein Begleitschreiben kommentarlos zurück.

Freundliche Grüße

\_\_\_\_\_  
(Einrichtungsträger)



## D Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE)

<b>Zur Person</b>	
Name/Geburtsdatum	
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle	
Datum des Tätigkeitsbeginns	
<b>Dokumentation der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses</b>	
Datum der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses	
Datum der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses	
Einsichtnahme durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>	
<b>Dokumentation der Selbstauskunftserklärung (SAE)</b>	
Datum des Vorlegens der Selbstauskunftserklärung	
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>	
<b>Wiedervorlage</b>	
Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis fällig am: <i>(Frist laut ISK: 5 Jahre)</i>	
Wiedervorlage Selbstauskunftserklärung fällig am: <i>(Frist laut ISK: 5 Jahre)</i>	



## E Selbstauskunftserklärung (SAE)

### Selbstauskunftserklärung

---

Name/Geburtsdatum der Vorlagepflichtigen Person

---

Name und Anschrift des Einrichtungs-/ Maßnahme-/ Veranstaltungsträgers

Status der Vorlagepflichtigen Person (bitte ankreuzen)

- Hauptamtlich tätige Person
- Ehrenamtlich tätige Person

Ich erkläre, dass

- Ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin.
- im Hinblick auf die in § 72 a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o.g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person



### Listung der Sexualstraftaten

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a III StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel
§ 232a StGB	Zwangsprostitution
§ 232b StGB	Zwangsarbeit
§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Stand: Januar 2022



## F Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern von Daten

Name/Geburtsdatum:

---

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

---

Datum des Tätigkeitsbeginns:

---

Hiermit bestätige ich, dass die im Institutionellen Schutzkonzept angeführten Dokumente und Daten von mir eingesehen, dokumentiert und gespeichert werden dürfen.

Alle benannten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten.

Einsicht durch:       Beauftragte\*r (s. ISK)                       Sonstige:

Unterschrift der beauftragten Person (s. ISK)

---

Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person

---





## G Dokumentation von Aus- und Fortbildungen

Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Ausbildung			
Datum, Titel, Umfang und Träger der Ausbildung			
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Dokumentation der Fortbildung			
Datum, Titel, Umfang und Träger der Ausbildung			
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Schulungsbedarf			
Erneuter Schulungsbedarf vorhanden am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			



## H Verhaltenskodex

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den

nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.

2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)

Weiter verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
- Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
- Grenzverletzendes oder übergreifendes Fehlverhalten dulde ich nicht.



#### Zur Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen werden können.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Dies gilt ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten Personen. Gruppenprozesse, die zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte Mutproben), sind zu unterlassen.
- Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren sind.
- Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt. Dazu existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne „Geheimnisse“ (d.h. keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu ermöglichen und ggf. abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektieren. Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

#### Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl

- Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern. Eine achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren Teilnehmenden, z. B. zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns wichtig.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

#### Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computer-Softwares, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form daraus resultierender oder reproduzierter Diskriminierung ist unzulässig.
- Soziale Netzwerke werden unter (medien-)pädagogischen Abwägungen kontextangemessen und sensibel verwendet.
- Bei der Veröffentlichung von Ton-, Video- oder Fotomaterialien werden Bildrechte gewahrt, ebenso werden die Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der KDG (Kirchlicher Datenschutz-Grundordnung) eingehalten.

#### Zur Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung bei Körperkontakten sind geboten. Bei Unsicherheit wird aktiv das klärende Gespräch gesucht.
- Methoden, besonders erlebnispädagogischer Übungen, sind immer wieder auf Angemessenheit und ihren pädagogischen Nutzen kritisch zu prüfen.



#### Zur Achtung der Intimsphäre

- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sowie Zimmer bzw. Unterkunftsräume sind als Privat- bzw. Intimsphäre von Personen zu akzeptieren. Eine gemeinsame Nutzung dieser Räume bedarf einer achtsamen und umfassenden Kommunikation aller Beteiligten vor Beginn der Maßnahme.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und den Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten beziehungsweise pädagogischer Notwendigkeiten (z.B. die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Zeltlagern) sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bei Bedarf anzupassen.

#### Zur Zulässigkeit von Geschenken

- Die Arbeit, der bei uns ehren- und hauptamtlich aktiven Personen geschieht, ohne dass Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke nötig sind.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind in einem angemessenen Rahmen dann zulässig, wenn es Ausdruck von Wertschätzung (z. B. bei Abschiedsgeschenken) ist.

Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehen wir aktiv und professionell dagegen Position. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpersonen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) des KJB' s angeführt sind. Bei Fragen oder Unsicherheiten zum ISK wende ich mich aktiv an die dafür zuständigen Personen des KJB' s.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



# I Liste der Ansprechpersonen

Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Wir haben im Folgenden eine Liste von Ansprechpersonen zusammengestellt.

## Ansprechpersonen im Katholischen Jugendbüro

<p><b>Jacqueline Kuhl</b> <b>Kristin Köster</b></p>	<p>Kath. Jugendbüro EL-Mitte Mühlenstr. 38 49713 Meppen</p>	<p>05931/ 18996 <a href="mailto:j.kuhl@bistum-os.de">j.kuhl@bistum-os.de</a> <a href="mailto:k.koester@bistum.os.de">k.koester@bistum.os.de</a></p>
---	---	---

## Außerkirchliche Anlaufstellen und Unterstützungskontakte für Betroffene

<p><b>Hilfe-Portal</b> <b>Sexueller Missbrauch</b> Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene kostenlos und anonym, auch online vertraulich und datensicher zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.</p>	<p><a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a> Anrufen – auch im Zweifelsfall! Hilfe-Telefon: 0800-2255530 Telefonzeiten: - Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr  Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember. Online-Beratung unter: <a href="https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/">https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/</a></p>
<p><b>Nummer gegen Kummer</b></p>	<p><a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Kostenlos in ganz Deutschland. Elterntelefon: 0800-1110550 Online-Beratung unter: <a href="https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/">https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/</a></p>
<p><b>Trau dich!</b> Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs</p>	<p><a href="https://www.trau-dich.de/deine-hilfe/">https://www.trau-dich.de/deine-hilfe/</a> Hier gibt es einen Beratungsstellendatenbank. In einer Beratungsstelle arbeiten Frauen und Männer, die dir zuhören und deine Fragen beantworten können. Mit der Beratungsstellendatenbank kannst du herausfinden, ob es eine Beratungsstelle in deiner Nähe gibt.</p>



**Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt  
(Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)**

<b>Antonius Fahnemann</b> <i>Landgerichtspräsident a.D.</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354120* fahnemann@intervention-os.de
<b>Olaf Düring</b> <i>Psychologe und Psychotherapeut Leiter der Familienberatungsstelle der AWO</i>		0800-5015684* duering@awo-os.de
<b>Kerstin Hülbrock</b> <i>Sozialpädagogin und Systemische Paar- und Familientherapeutin Familienberatungsstelle der AWO</i>		0800-5015685* huelbrock@awo-os.de

\*Anrufe gehen mit unbekannter Nummer auf dem Display ein

**Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs  
(Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)**

<b>Dr. Julie Kirchberg</b> <i>Theologin</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354127 kirchberg@intervention-os.de
<b>Ludger Pietruschka</b> <i>Dipl.-Theologe</i>		0800-7354128 pietruschka@intervention-os.de
<b>Ingrid Großmann</b> <i>ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin</i>		0800-5894815 info@grossmann-coaching.de

**Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück  
(Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)**

<b>Julia Jostwerth</b> <i>Präventionsbeauftragte</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318386 j.jostwerth@bistum-os.de
<b>Friederike Strugholtz</b> <i>Präventionsbeauftragte</i>		0541 318385 f.strugholtz@bistum-os.de
<b>Christian Scholüke</b> <i>Präventionsbeauftragter</i>		0541-318381 c.scholueke@bistum-os.de

**Ansprechpersonen des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück  
(Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)**

<b>Ann-Cathrin Röttger</b> <i>Geschäftsstelle Schutzprozess</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318380 schutzprozess@bistum-os.de a.roettger@bistum-os.de
--	--------------------------	--



**Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück**  
**Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück**  
**Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter**  
**Tel.: 0541 318 260**  
**www.efle-beratung.de**

Ort	Anschrift	Kontakt
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241-1003 bassum@efle-bistum-os.de
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439-1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401-5021 gmhuette@efle-bistum-os.de
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591-4021 lingen@efle-bistum-os.de
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931-12050 meppen@efle-bistum-os.de
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541-42044 info@tbz-os.de
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541-42061 Info@ezb-os.de
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961-3456 papenburg@efle-bistum-os.de
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271-6575 bassum@efle-bistum-os.de
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421-324272 Offene-tuer.bremen@t-online.de

### Weitere Unterstützungsangebote

Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen	<a href="https://www.dksb-nds.de/startseite/">https://www.dksb-nds.de/startseite/</a> 0511-444075 Adresse: Escherstraße 23, 30159 Hannover
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.	<a href="https://www.dksb-bremen.de/startseite/">https://www.dksb-bremen.de/startseite/</a> 0421-24011210 Adresse: Schlachte 32, 28195 Bremen
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	<a href="http://www.nina-info.de/">http://www.nina-info.de/</a>
Hilfe-Telefon berta Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt	<a href="https://nina-info.de/berta">https://nina-info.de/berta</a> 0800-3050750
Gewaltlos.de Beratung für Mädchen und Frauen	<a href="http://www.gewaltlos.de">www.gewaltlos.de</a> 08000-116016



Weisser Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	<a href="http://www.weisser-ring.de/internet">www.weisser-ring.de/internet</a> Opfer-Telefon: 116 006 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	<a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a> 0221-312055

**Katholische Fachberatungsstellen in den Dekanaten Twistringen und Bremen**

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Meppen			
Lingen			
Papenburg			

**Außerkirchliche Unterstützungskontakte**

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	<a href="http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35">http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35</a>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	<a href="https://www.dksb.de">https://www.dksb.de</a>
Hilfeportal sexueller Missbrauch	<a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</a>
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	<a href="http://www.nina-info.de/">http://www.nina-info.de/</a>
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	<a href="http://www.gewaltlos.de">www.gewaltlos.de</a>
Nummer gegen Kummer	<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weißer Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale und fachliche Unterstützung	<a href="http://www.weisser-ring.de/internet">www.weisser-ring.de/internet</a> Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	<a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a>





## J Awareness-Konzept

# AWARENESS-KONZEPT

- ACHTSAMKEIT UND RESPEKT**  
 FÖRDERUNG EINES ACHTSAMEN UND RESPEKTVOLLEN UMGANGS; PERSÖNLICHE GRENZEN WERDEN ALS WICHTIG UND UNANTASTBAR ANGESEHEN
- AWARNESS-TEAM**  
 UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE DURCH VETRAULICHKEIT, ANONYMITÄT UND PARTEILICHKEIT; BEREITSTELLUNG SICHERER RÄUME  
 KRISTIN KÖSTER TEL. 015164835467  
 JACQUELINE KUHL TEL. 015167108792
- GRENZVERLETZUNGEN UND DISKRIMINIERUNG**  
 KEINE TOLERANZ GEGENÜBER GRENZVERLETZUNGEN, GEWALT UND DISKRIMINIERUNG (SEXISTISCH, RASSISTISCH, HOMO- ODER TRANSFEINDLICH)
- OFFENER UND GESCHÜTZTER ORT**  
 ZIEL IST ES, DAS JUGENDBÜRO ZU EINEM ORT ZU MACHEN, AN DEM SICH JEDE\*R WILLKOMMEN UND SICHER FÜHLT, OFFENE KOMMUNIKATION UND FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG GEFÖRDERT WERDEN
- UNTERSTÜTZUNG BEI GRENZVERLETZUNGEN**  
 DAS AWARNESS-TEAM STEHT BETROFFENEN ZUR SEITE, BIETET GESPRÄCHSMÖGLICHKEITEN, SUCHT SCHUTZRÄUME UND GEHT ACHTSAM MIT EUREN DATEN UM

  
 Katholisches Jugendbüro  
 Emsland-Mitte



## Quellenverzeichnis

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Grundlage des 2022 erarbeiteten Institutionellen Schutzkonzeptes des KJB's Emsland-Mitte erarbeitet.

Die Arbeitshilfe des Bistums Osnabrück, veröffentlicht im Frühjahr 2022, wurde ebenfalls beratend hinzugezogen. Die Arbeitshilfe ist hier aufrufbar:

[https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Arbeitshilfe\\_Rahmenordnung\\_Praevention.2.pdf](https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Arbeitshilfe_Rahmenordnung_Praevention.2.pdf)

Zudem wurde das ISK des BDKJ-Diözesanverbandes Osnabrück (Stand: Dezember 2022) zur Hilfe herangezogen.